



**Antrag auf Freigabe und Bestellung von Schließzylindern und  
Erklärung zum Feuerwehrschrüsseldepot  
Stadt Zirndorf**

Landratsamt Fürth  
Sachgebiet 31/Brandschutzdienststelle  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

per E-Mail an: [brandschutz@lra-fue.bayern.de](mailto:brandschutz@lra-fue.bayern.de)

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehrschrließung:

Anzahl	Schrließung	evtl. gesonderter Schrließbereich
_____	Feuerwehrschrlüsseldepot FSD RAX-450/1-142 (Firma Gunnebo)	_____
_____	Freischrältelement FSE Z 2 (Stadt Zirndorf)	_____
_____	Feuerwehrinformationszentrum FIZ Z 2 (Stadt Zirndorf)	_____
_____	Sonstiges (z.B. Leiter-Depot, Schrlüsselrohr) Z 2 (Stadt Zirndorf)	_____

für das Objekt:

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner, Telefon

Diese Bestätigung ist bei der Bestellung des Schloßes für das FSD dem Hersteller (Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Carl-Zeiss-Straße 8, 85748 Garching) vorzulegen.

Der Schrließzylinder einschließlich der erforderlichen Schrlüssel wird ausschließlich an die zuständige Feuerwehr (Lieferanschrift: Feuerwehr Zirndorf, Banderbacher Str. 25, 90513 Zirndorf) ausgeliefert und am Tag der Abnahme durch diese mitgebracht und durch den Errichter der BMA eingebaut.

Die Bestellung der Schrließung „Z2“ der Feuerwehr Zirndorf erfolgt durch die Feuerwehr Zirndorf, auf Rechnung des Betreibers. Auch diese Schrließzylinder werden am Tag der Abnahme durch die Feuerwehr Zirndorf mitgebracht.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo](http://www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo)

**Geschäftsstelle**  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr. 09:00-12:00 Uhr  
**und nach Vereinbarung**

**Kontakt Brandschutzdienststelle**  
Telefon: 0911-9773-1310  
Telefax: 0911-9773-1311

brandschutz@lra-fue.bayern.de  
www. <https://www.kfv-lkr-fuerth.de>

**Bankverbindung**  
**Sparkasse Fürth**  
IBAN: DE11762500000190050005  
BIC Code: BYLADEM1SFU  
**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE14760100850006852858  
BIC Code: PBNKDEFF

**Erklärungen zum Feuerwehrschlüsseldepot:**

1. Der Betreiber ermöglicht der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu seinem Gebäude bzw. Betriebsgelände und baut zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer, mit der Brandschutzdienststelle abgestimmten Stelle, ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3), der Klasse 3 gemäß den Anforderungen der VdS 2105, ein.  
Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung eines FSD durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Feuerwehr darstellt, auf die der Betreiber keinen rechtlichen Anspruch hat. Die Feuerwehr behält sich vor, im Einsatzfall lageabhängig trotz Vorhandensein eines FSD eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr weder für den Einbau von nicht zugelassenen FSD, noch für einen unsachgemäßen Einbau des FSD haftbar gemacht werden kann.
3. Das Sicherheitsschloss für das FSD wird der Feuerwehr zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über. Der Einbau des FSD und, soweit erforderlich, des zugehörigen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der, mit der Brandschutzdienststelle vereinbarten Stelle, unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse, zu veranlassen.
4. Die zuständige Feuerwehr verpflichtet sich, die Schlüssel des FSD nur einem begrenzten Kreis von Einsatzkräften (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Die Schlüsselträger verwenden die Schlüssel zum Sicherheitsschloss des FSD, und die in den FSD deponierten Objektschlüssel nur im Einsatzfall und auch dann nur im pflichtgemäßen Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.
5. Die zuständige Feuerwehr/Gemeinde haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des FSD-Schlüssels oder der im FSD hinterlegten Schlüssel des Objektes und nicht für, aus dem Verlust heraus ableitbare, unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit der oder die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
6. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des FSD entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Brandschutzdienststelle aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt beispielsweise auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller im Bereich der zuständigen Feuerwehr vorhandenen FSD, insbesondere, wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder bei Verdacht auf Missbrauch ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.
7. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandenen Objektschlüssel verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage oder des Schließsystems an seinem Objekt hat er die Brandschutzdienststelle unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das in den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen bezeichnete Verfahren Anwendung.
8. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Vertreter des Betreibers:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Die Freigabe der Zylinder wird, wie obenstehend, gewährt.**

Vertreter der Feuerwehr:

Zirndorf, Datum \_\_\_\_\_

Name:  Markus Scheler (Stadt Zirndorf, Sachgebiet Feuerwehr)

Jochen Bernecker (Kommandant)

Thomas Ristau (Vertreter)

Unterschrift: \_\_\_\_\_

von der Brandschutzdienststelle auszufüllen:

an Feuerwehr Zirndorf zur      Zirndorf, Datum  
Freigabe weitergeleitet:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

an Betreiber zurück zur      Zirndorf, Datum  
Bestellung Zylinder:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_